

NEIN ZUR ABSCHAFFUNG DES SCHWEIZERPSALMS DURCH DIE SGG

Widersprüche III

1.7.14. „Hunderte von Vorschlägen für eine neue Nationalhymne“ titeln Ende Juni 2014 / Anfang Juli einige Internetportale, z.B. Postmedien.ch, facts.ch, news.ch oder nachrichten.ch. und die Druckpresse plappert es nach. Einige sehen es nüchterner, schreiben aber trotzdem euphorisch: „Ueber 100 Vorschläge...“ Dabei sind es nur rund 120! (siehe auch Ergänzungen am Schluss des Beitrages). Wieviel Ignoranz hinter solchen Schlagzeilen steckt, zeigt der folgende Beitrag

Gestützt auf einen Wettbewerb der Schweizer Illustrierten im Jahre 1935, bei dem **2400 (zweitausendvierhundert!) Vorschläge** eingingen, hatte die SGG ursprünglich mit Hunderten, wenn nicht mit weit über 1000 Vorschlägen gerechnet.

1935 lebten rund 3 Millionen Menschen in der Schweiz. Rechnet man die Zahl der damals eingegangenen Wettbewerbsbeiträge von 2500 um auf die heutige Bevölkerungszahl, so hätten heute rund **6400 Vorschläge** eingehen müssen. Uebrigens vermochte damals kein einziger Beitrag das „Rufst Du mein Vaterland“ oder den aufkommenden „Schweizerpsalm“ zu verdrängen.

Die Schwärmerei eines überwiegenden Teils der Presse - „Hunderte von Bewerbern“, „Grosses Interesse“, „Hand aufs Herz“, „Erwartungen übertroffen“ ... das sind masslose Uebertreibungen und Unwahrheiten!

„Nur 120 Bewerber“ (Stand 1. Juli) hätte eine korrekte Schlagzeile lauten müssen.

Dass die Erwartungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), die diesen Wettbewerb initiiert hat, übertroffen wurden, stimmt so nicht, denn ursprünglich hat die Gesellschaft mit weit mehr Wettbewerbsbeiträgen gerechnet. Hochtrabend hatte sie sich zum Ziel gesteckt, Ende April 2014 eine erste Sichtung der bis dahin eingegangenen Vorschläge vorzunehmen und Spreu vom Weizen zu trennen. Doch die Gesellschaft blieb arbeitslos, denn bis Ende April hatten **nur 21 Bewerber** ihr Dossier eingereicht... Nach aussen wurde auch das schon hochgejubelt, aber im stillen Kämmerlein rechneten die Schweizerpsalmabschaffer nach, dass ihre Erwartungen bei weitem nicht erfüllt würden und so hofften sie, es würden doch noch etwa 50 bis 70 Vorschläge eintreffen. So, aber nur so gesehen, wurden die Erwartungen übertroffen.

Dass die meisten Internetportale die Idee mit 60 – 70 % ablehnen, ignoriert der Privatclub. Aufhorchen lässt vor allem die Umfrage von „20 minuten“, wo von rund 17 000 Teilnehmenden 62% angeben, dass die Schweiz keine neue Hymne brauche. Auch auf dem Internetportal von SRF voten 62% gegen eine neue Hymne. Auch weitere Umfragen ergeben ein ähnliches Bild. Die Gesellschaft ignoriert völlig, dass die Beliebtheit des Schweizerpsalms noch nie so gross war wie gegenwärtig.

Indessen spottet Geschäftsführer und Alt-Jesuit Niederberger weiter gegen die Hymne, so wie er es in jener erbärmlichen Pressekonferenz von Anfang Dezember 2013 schon getan hatte. Er

werde schon dafür sorgen, droht er, dass die neue Hymne an jeder „Hundsverlochete“ gesungen werde. Die „alte“ Hymne, der Schweizerpsalm sei **unschweizerisch** und passe auch in die Anden oder den Himalaja. Inzwischen hat er auch noch die Pyrenäen ausgelotet... Eine **Frechheit**, die zeitlose, friedensstiftende und versöhnliche Schöpfung eines reformierten Schweizer Dichters und eines katholischen Schweizer Mönchs als unschweizerisch zu bezeichnen!

Von mangelndem Demokratieverständnis zeugt auch die Furcht der Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen vor einer allfälligen Volksabstimmung, die sie fürchtet wie der Teufel das Weihwasser, da sie das Ergebnis zum vorneherein kennt. Die offenbar mit Ignoranz ebenfalls reichlich gesegnete Dame sollte sich mal mit der weltweit einmaligen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Schweizerpsalms beschäftigen, statt zum x-ten Mal versuchen, den Schweizerpsalm abzuschaffen. Nicht der Schweizerpsalm ist unschweizerisch, sondern die Zwängereien solcher Politiker, vor allem aber das Treiben der SGG, deren Vorgehen **arrogant, diktatorisch und undemokratisch** ist.

Hubert Spörri

Vorsitzender der Gönnervereinigung Widmer Zwysig Zürich

Lesen Sie bitte auch die weiteren Beiträge zum Thema unter „download“, „Fotogalerie“
u.a. unter
www.schweizerpsalm.ch



Unser Foto: Begeisterte Schweizer Fans beim Singen des Schweizerpsalms anlässlich der Fussball WM in Brasilien, hier beim Spiel gegen Argentinien vom 1.7.14. Ueber die Hälfte der Spieler (Ersatzbank mitgerechnet) sang ebenfalls mit!

Und was schreibt die Mainstreampresse: „Keiner sang mit....“

Ergänzung von Mitte Juli 2014

Nachzügler willkommen!

Das Wettbewerbsreglement lautet bezügl. Eingabefrist der Wettbewerbsbeiträge wie folgt:

„Die Einreichung des Wettbewerbsbeitrags erfolgt fristgerecht, wenn er bis spätestens Montag, 30. Juni 2014, 18 Uhr, beim Notariat eingegangen ist. Es gelten die Öffnungszeiten des Notariats (siehe www.krlaw.ch). Nach diesem Zeitpunkt eintreffende Wettbewerbsbeiträge werden nicht berücksichtigt.“

Unser obiger Beitrag stützt sich auf Medienmitteilungen vom 1. Juli 2014, gemäss welcher lediglich 70 Vorschläge auf deutsch, 40 auf französisch, 4 auf italienisch und (nur) einer auf rätoromanisch eingegangen seien. Diese Schmach wollte die SGG nicht auf sich beruhen lassen. Offenbar fälschte sie die Zahlen ab oder liess reglementswidrige Beiträge (siehe oben) gelten. Anders lässt es sich kaum erklären, dass aus 70 deutschen Beiträgen plötzlich 129, aus 40 französischen plötzlich 60, aus 4 italienischen plötzlich 7 und aus nur 1 rätoromanischen plötzlich 10 wurden. Ausserdem verwirrt die Zahl von 18 Jurymitgliedern, führt doch die die SGG auf ihrer Homepage über 30 an.

Die SGG wird immer unglaubwürdiger.